

Zweite Verlängerung der Anerkennung von gültigen Immatrikulationsbescheinigungen als landesweites Semesterticket Niedersachsen/Bremen für das Sommersemester 2020 bis 31.07.2020

Aufgrund der sich nur langsam entspannenden Situation bezüglich des Corona-Virus ist der Lehrbetrieb an den meisten Hochschulen nach wie vor eingestellt, bzw. wird erst sukzessive wieder aufgenommen.

Es muss daher nach wie vor davon ausgegangen werden, dass die Studierendenausweise, auf denen die Geltungsdauer des landesweiten Semestertickets mittels Thermoverfahren aufgebracht wird, nicht von allen Studierenden innerhalb der in den NITAG-Tarifinformationen Nr. 79 und 80 gewährten Fristen bis zum 31.05.2020 für das aktuell laufende Sommersemester beschrieben werden konnten.

Das hat zur Folge, dass der Aufdruck zum landesweiten Semesterticket noch nicht flächendeckend aktualisiert werden kann. Aus diesem Grund gilt nun

im Zeitraum vom 01.06.2020 bis längstens 31.07.2020

weiterhin die folgende Ausnahmeregelung:

In den Zügen gelten:

- die für das Sommersemester 2020 (vom 01.04.2020 – 30.09.2020) gültige **Immatrikulationsbescheinigung** zusammen mit
- einem gültigen amtlichen **Lichtbildausweis**

als Fahrtberechtigungen.

Am 31.07.2020 endet die Ausnahmeregelung zur vorübergehenden Anerkennung der Immatrikulationsbescheinigungen und es sind ab 01.08.2020 wie gewohnt ausnahmslos gültige Semestertickets anzuerkennen.